

# Versicherungen für Ortsclubs

**Fragen und Antworten für Veranstalter,  
Aktive und jeden der es wissen muss!**



# Welche Versicherung...

... greift eigentlich bei einem Trainingsunfall? Welche Versicherungen benötigt mein Ortsclub?

Eine Übersicht über die abgeschlossenen Versicherungen für unsere Ortsclubs kurz erklärt.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen sind vorbehalten.

Die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Versicherungsbedingungen sind bei der jeweiligen Gesellschaft zu erfragen.

## Grundsätze

# Wer gibt vor, welche Versicherung erforderlich ist?

### » Bürgerliches Gesetzbuch:

Schadenersatzpflicht (Haftpflicht), Risiko kann über Versicherungen abgedeckt werden

### » Straßenverkehrsordnung inkl. Verwaltungsvorschrift:

Definition Versicherungsbedarf inkl. Mindestsummen auf öffentlichen Straßen

### » Trägerverein (ADAC) und Reglements:

Definition Versicherungsbedarf und Summen für bestimmte Veranstaltungsarten

### » Eigene Entscheidung:

zusätzliche Versicherung von weiteren Risiken für Vereine oder Personen

# Welcher Versicherungen werden in der Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclub des ADAC BBR betreut?

## ➤ Vereinshaftpflicht

- Versichert ist auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht – Versicherung (AHB) die gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen ADAC Ortsclubs
- Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht der gesetzlichen Vertreter der ADAC Ortsclubs und ADAC Korporativclubs; sämtlicher Clubangehörigen, soweit sie im Auftrag des Clubs handeln

## ➤ Haftpflicht und Unfallversicherung Jugendgruppen

## ➤ Unfallversicherung für Sportwarte

Die oben aufgezählten Versicherungen hat der ADAC BBR für seine Ortsclubs abgeschlossen.

### **Kostenübernahme:**

ADAC Berlin-Brandenburg.de  
T 030 86 86 283  
motorsport@bbr.adac.de  
motorsport-bbr.de

### **Versicherungsmakler:**

Jühe & Jühe GmbH  
T 02902 91 22 47 77  
info@jueheujuehe.de  
Racing-policy.de

# Vereinshaftpflichtversicherung

Eine Vereinshaftpflichtversicherung bietet Ihrem Verein einen umfassenden Versicherungsschutz gegenüber Forderungen Dritter und haftet im Schadenfall

## ➤ **Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, insbesondere**

- aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen und sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen
- als Eigentümer, Besitzer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen (z.B. Übungsgelände, Trainingsplatz)
- Versichert sind hierbei Ansprüche aus der Verletzung von Pflichten, die dem Versicherungsnehmer (Ortsclub) in den oben genannten Eigenschaften obliegen (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)

## ➤ **Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht**

Die Vereinshaftpflichtversicherung schützt sämtliche Mitglieder, Mitarbeiter und den Vereinsvorstand vor Schadensersatzansprüchen Dritter. Die Versicherung greift bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Vereinstätigkeit sowie bei Veranstaltungen und Vereinstreffen.

## ➤ **Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht**

Versichert sind u.a. Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h sowie Sachschäden durch Rasentraktoren, Gabelstaplern und anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h auf dem Vereinsgelände und nicht öffentlichen Wegen.

## ➤ **Versicherungssummen**

Pauschal für Personen- und Sachschäden: 10.000.000,-€

# Jugendgruppen Haftpflichtversicherung & Unfallversicherung

## ➤ Wer schließt die Jugendgruppen Haftpflichtversicherung & Jugendgruppen Unfallversicherung ab?

Die Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs des ADAC BBR

## ➤ Welche Sportarten sind in dieser Versicherung abgedeckt?

Eingeschlossen sind alle Jugendgruppen der Ortsclubs des ADAC BBR

## ➤ Wer ist versichert?

- Jugendliche und Jugendgruppenleiter
- Jugendgruppenanwärter
- Vollendetes 5. LJ – 21 (bzw. 25 sofern als Teilnehmer der Jugendgruppe geführt)

## ➤ Was ist versichert?

- Schulen und Lehrgänge für die keine Anmeldegebühr erhoben werden
- Training mit clubeigenen und nicht clubeigenen Fahrzeugen
- Schäden an den benutzten Fahrzeugen sind vom Vers.-schutz ausgeschlossen

Nur Training auf nicht öffentlichem Gelände (sobald ein Gelände abgesperrt ist, ist dies nicht mehr öffentlich. z.B. Parkplatz)

# Jugendgruppen Haftpflichtversicherung & Unfallversicherung

## ➤ Sind externe Teilnehmer (Nicht-Mitglieder) im Training eines OCs versichert?

JA. Über den ADAC BBR sind nicht-Mitglieder mitversichert. Die Anzahl der Nicht-Mitglieder darf die Anzahl der Mitglieder allerdings nicht übersteigen.

## ➤ Sind die versicherten Personen von Trainings bei einem anderen Regionalclub versichert?

Ja

## ➤ Was wird ausgeschlossen?

Die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen mit dem dazugehörigen Training ist ausgeschlossen.  
Schäden an den benutzten Fahrzeugen sind vom Vers.-schutz ausgeschlossen.

## ➤ Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Pauschal für Personen- und Sachschäden: 10.000.000,-€

Für Vermögensschäden: 1.100.000,-€

(diese Summe bezieht sich auf `reine` Vermögensschäden, alle weiteren Vermögensschäden die sich aus Personen- oder Sachschäden ergeben belaufen sich auf eine Deckungssumme von €3 Mio.)

### Versicherungssummen bei Jugend Unfallversicherungen:

Grundinvalidität: 36.000,-€ (mit 300% Progression) Todesfallsumme: 5.500,-€

Höchstinvalidität: 102.000,-€ Krankenhaustage- u. Genesungsgeld: 15,-€

### Kosmetische Operationen:

Bergungskosten: jeweils bis 10.000,-€

Kurkostenbeihilfe:

# Unfallversicherung für Sportwarte

## Versicherungen, die der ADAC BBR für seine Sportwarte abgeschlossen hat

- Versicherungsschutz besteht für alle Sportwarte in Ausübung Ihrer Tätigkeit bei motorsportlichen Veranstaltungen des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. und seinen Ortsclubs. Wir bieten Versicherungsschutz bei Unfällen, die den versicherten Personen zustoßen wie z.B. Vereinsvorstände, Ehrenamtsträger und Helfer.
  
- Versicherte Tätigkeit ist auch das Zurücklegen des mit dieser Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit, sodass auch hier Versicherungsschutz besteht.  
Versichert ist nur der kürzeste oder zweckmäßigste Weg, nicht aber Um- oder Abwege.
  
- Es besteht Versicherungsschutz bei allen Unfällen aller Sportwarte, ohne Namensangabe, jeweils in folgender Höhe:
  - 123.000 € maximale Invaliditätsleistung
  - 41.000 € Invaliditätssumme (progressive Staffel)
  - 26.000 € Todesfallsumme
  - 6.000 € Kosten kosmetischer Operationen
  - 6.000 € für Bergungskosten

# Zusätzliche Versicherungen

## Versicherungen, die der DMSB für seine Lizenznehmer (Fahrer, Sportwarte) abgeschlossen hat

- » Motorsportler Unfallversicherung  
(Invalidität, Tod, Heil-, Rückführungs-, Bergungs- Kosten, kosmetische Operationen, Kurkostenbeihilfe)
- » Sportwarte Unfallversicherung  
(Invalidität, Tod, Krankenhaus-Tagegeld, Heil-, Rückführungs-, Bergungs- Kosten, Genesungsgeld, kosmetische Operationen, Kurkostenbeihilfe)

# Versicherung von Motorsport-Veranstaltungen

- » Bestimmte Versicherungen müssen selbst nach Bedarf abgeschlossen werden, z.B. für lizenzpflichtige Motorsport-Veranstaltungen.  
Der ADAC e.V. hat für Motorsport-Veranstaltungen einen ADAC Rahmenversicherungsvertrag mit der Firma Jühe & Jühe GmbH (Versicherungsmakler) abgeschlossen, der von allen ADAC-Veranstaltern zu nutzen ist. Der Rahmenvertrag bietet Ihnen geprüfte und speziell auf den Motorsport ausgerichtete Produkte an.  
Gemäß Beschluss des ADAC-Sportausschusses gilt für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten in allen Disziplinen im Motorsport bundesweit eine Versicherungssumme von 10 Mio. Euro.

### Wichtig für alle Veranstaltungen:

Ordnungsgemäße Dokumentation.  
Bei Veranstaltungen ist besonders auf fehlerfreie Ausschreibungen und Nennformulare zu achten!



# Empfehlungen für Motorsportvereine

Versicherungen für einen Motorsportverein  
als Empfehlung

**RacingPolicy.de**  
Versicherungen für den Motorsport

Orts-/Korporativclub:	Vereins-Haftpflicht	Vermögensschaden-Haftpflicht	D & O Entscheider-Haftpflichtversicherung	Gruppenunfallversicherung und Helfer	Vereinsrechtsschutz	Kfz-Haftpflicht für nicht zugelassene Kfz, z. B. Slalom-Karts, Trialmotorräder, Moto-Cross Maschinen, PKW und Motorräder zu Übungszwecken	Veranstalterversicherungen für Motorsport und Touristik inkl. diverser Unfallversicherungen	BG-Unfallversicherung für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, im Jahr 2021 z. B. 4,70 € pro Jahr und Person
ohne Veranstaltungen	●	—	—	○	●	●	—	●
mit touristischen Veranstaltungen	●	○	○	○	●	●	○	●
mit motorsportlichen Veranstaltungen	●	○	○	●	●	●	●	●
mit touristischen u. motorsportlichen Veranstaltungen	●	○	○	●	●	●	●	●
mit eigenem Übungsgelände/Gebäuden	●	●	●	●	●	●	●	●
mit Schwerpunkt "Wassersport"	●	○	○	●	●	○	●	●

- wird unbedingt empfohlen
- wird bedingt empfohlen
- wird nicht empfohlen (evtl. Sonderberatung nötig, z. B. bei Gebäudebesitz o. ä.)



**Jühe & Jühe**  
VERSICHERUNGSMAKLER

In Zweifelsfällen können Sie sich gerne an die Fachleute der Jühe & Jühe GmbH wenden, Tel. +49 2902 912247-0, Ansprechpartner: Andreas Kirsch

# Ihre Ansprechpartner

bei individueller Fragestellung

## ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs  
T 030 86 86 283  
motorsport@bbr.adac.de

## DMSB e.V.

Thomas Georgi  
T 069 633 007 0  
info@dmsb.de

## Landessportbund Berlin

(vorausgesetzt ist die Mitgliedschaft)  
Versicherungspartner des Landessportbundes Berlin  
T 030 / 37 44 29 612  
philipp.schneckmann@defendo-assekuranzmakler.de

## Jühe & Jühe GmbH

(Versicherer für den Motorsport)  
T 02902 91 22 47 77  
info@juehejuehe.de

## Landessportbund Brandenburg

(vorausgesetzt ist die Mitgliedschaft)  
Versicherungspartner des Landessportbundes Berlin  
T 030 / 37 44 29 614  
Regine.bandermann@defendo-assekuranzmakler.de

